

Vom Alter unserer Fastnacht

Von M. Schaitel

Die Gebräuche der Fastnacht sind so zahlreich und mannigfaltig wie die Dörfer und Städte, die noch Fastnacht feiern. In bäuerlichen Gegenden und Landstädtchen findet sich teilweise noch altüberliefertes Brauchtum mit religiös-sittlichem Hintergrund und mit urwüchsigen, derben Zügen, während der moderne Karnevalsbetrieb der Großstädte fast alles Ernste abgestreift hat. Wie bekannt, entwickelten sich die Fastnachts-sitten aus Frühlingsbräuchen unserer Vorfahren aus heidnischer Zeit. Naturverbunden und schollennahe, lebten und fühlten diese viel enger als wir mit der Natur, standen aber auch den Naturgewalten, Mißwachs und Krankheiten, wehrlos gegenüber. So feierten sie bei Wintersausgang ihre Frühlingsfeste und suchten mit allerlei Bräuchen, von denen als Rest das Schlagen mit der Lebensrute, mit Peitschen, mit Schweineblasen, das Abbrennen von Feuern, das Werfen glühender Scheiben usw. da und dort geblieben sind, und mit viel Lärm und Geräusch die wachstumsfeindlichen Kräfte des Winters abzuwehren, um dafür Fruchtbarkeit und Segen für die Felder, für Tiere und Menschen herbeizuführen. Man vermummte sich, nahm eine schreckhafte Gestalt an, einmal um sich vor den bösen Geistern oder Dämonen unkenntlich zu machen, dann aber auch, um diese zu erschrecken und zu vertreiben. Somit war der Grundgedanke und ursprüngliche Sinn des Fastnachtstreibens, alles Lebensfeindliche zu verschrecken und mit freudigem Uebermut Lebensenergie und Lebenslust in der Natur und im Menschen zu wecken.

Einflüsse der verschiedensten Art haben nun im Laufe der Jahrhunderte die alten, einst kultischen Bräuche umgestaltet und mit allerlei, teils willkürlichem, teils zeit- und landschaftsbedingtem Beiwerk zugedeckt. Vielerorts ist die Fastnacht auch ganz in Abgang gekommen, so vor allem in protestantischen Gegenden. Vielleicht hatten auch staatliche und kirchliche Behörden oft genug Veranlassung, die Fastnacht zu verbieten! Die heutigen Fastnachtsitten sind meist jungen Datums. So sah die alte Narrenstadt Billingen ihren ersten maskierten Umzug im Jahre 1775, veranstaltet von den Schülern des Benediktiner-Gymnasiums. Ueberhaupt ist zu beachten, daß die Fastnacht eigentlich ein Männerfest war und daß das alte Brauchtum keine „Mäschkerle“ der holden Weiblichkeit kennt.

Auch bei uns scheinen die Wesenszüge des heute üblichen Fastnachtstreibens, wenigstens im Bereich der Herrschaft Haigerloch, nicht alt zu sein. Vom Jahre 1549 liegt das „Ampt Buoch des vogts zu Zimbern“ vor (Staatsarchiv Sigmaringen). Darnach ist unter anderem gesagt, daß mit 3 Schilling Heller bestraft wird, wer an „gebannen“ Feiertagen während der Predigt oder hl. Messe ins Wirtshaus geht, wer singt und wer auf den Dorfstraßen oder auf dem Kirchhof — damals Vor- und Begräbnisplatz bei der Kirche — spazieren geht. Ebenso sind Strafen festgesetzt für Unzucht, für Fluchen und Gotteslästerung, für Böllerei, Zutrinken usw. Hätte die Fastnacht ein ähnliches Aussehen gehabt wie heute, würde sie sicherlich hier aufgezählt sein! Aber nicht einmal das Wort ist genannt! Dasselbe ist zu sagen von einer Vogtgerichtsordnung vom Jahre 1642. Dagegen lesen wir in Fragmenten alter Landes- und Jahrgerichtsordnungen über „Kirchwehinnen und Fastnacht“ folgendes: „Nachdem wie glaublich berichtet, daß an Kirchwehinnen und Fastnachten unsere Untertanen mit dem Ueberlauffen der Gest und dem Röchlin holen, allain von des Schlemmen wegen, hoch und beschwerlich belästiget werden, daß denselbigen an andrem ihrer Unterhaltung und Nahrung Abbruch geschicht und zu Costen gebracht werden, denselbigen zu begegnen, setzen und ordnen wir, daß söllliche Gastereien und Röchlin holen ganz und gar absein also daß hinfüro kein Gast auf seine Kirchwehlin und Röchlin holen laden, noch berufen, auch niemanden den Kindern gastweise noch Röchlin holen besuchen, dann welcher daß übertritt, der soll zu Peen versallen sein 3 Pfund Heller. Doch wan Geschwistrig ihren Vater

und Mutter auch hingegen Vater und Mutter ihre Kinder an den Kirchwehinnen oder das Röchlin holen hainsuchen würden, soll ihnen hiemit nit abgestritt sondern zugelassen sein“. Bezeichnender Weise ist auch hier mit keinem Wort von Vermummung oder Maskierung die Rede. Charakteristisch für die damalige Fastnacht war offenbar das viele Essen und Trinken, eine Erscheinung, die im Hinblick auf die kommenden Fastenwochen menschlich verständlich erscheint. Im übrigen haben, vor allem bei der Schuljugend, eine große Rolle die Fastnachtsküchlein gespielt, die in späterer Zeit teils in Brot gegeben, teils in Geld abgefunden wurden, soweit sie nach altem Herkommen von den Ortspfarrern gereicht werden mußten. Auch heute noch werden auf dem Lande Fastnachtsküchlein gebacken. Eine weitere Quelle von kulturhistorischer Bedeutung stellt die Instruktion für die Dorfvögte der zur Herrschaft Haigerloch gehörenden Gemeinden dar. Sie datiert vom Oktober 1723 und führt 54 Punkte auf, von denen nachstehend einige wiedergegeben sein sollen:

- 1) Das Wort Gottes freudig, fleißig anhören, dem hl. Messopfer beiwohnen und die vier Opfer fleißig abrichten.
- 2) Kind, Knecht und Mägde fleißig in die Christenlehre schicken.
- 3) Fluchen, Schwören und Gottlästern abstellen.
- 4) Nit über die Landsordnung spielen, noch solches über die 9. Stund gestatten.
- 5) Sich von Schlaghändeln, Schelten und allem Mutwillen enthalten.
- 11) Die überfleißige Zehrung an der Kirchweih, Fastnacht und anderen Jahrzeiten so viel möglich abstellen.
- 17) Ist auf die Wirtshäuser genau Obacht zu tragen, damit sie nicht über Zeit Wein ausschenken, tanzen und spielen lassen.
- 28) Das Dreschen bei Lichtern, Tabaktrinken in den Ställen, Flachsdörren in den Häusern und bei Lichtern Hecheln verbieten.
- 29) Das Schreien, Zanken und übrige Geschwätz vor der Kanzlei bei Straf abgetan.
- 40) Werden die Kunkelstuben und heimlichen Zusammenkünfte, allwo man nichts außer die Leute ausrichtet und Märlein zusammentraget, absolut abgestellt.
- 43) Wird das Maiensezen wegen Menagierung der Waldung vollkommen abgestellt.
- 44) Das Neujahrsanschießen zu verhüten, allerhand Ungelegenheiten gänzlich verboten.
- 47) Die Untertanen sollen sich des Tabakrauchens auf dem Kirchweg und in den Wirtshäusern sich gänzlich bemüßigen usw. usw.

Wenn in der erwähnten Instruktion alle Möglichkeiten aufgezählt sind, bei denen Uebermut und Leichtsin, Lachen und Singen das Szepter führen, dann können doch jene Tage und Wochen nicht fehlen, an denen tollste Ausgelassenheit und verbrieft Narretei herrscht, wo Humor und Wiß freimütig sprüht und sprudelt, und keine Rücksicht mehr kennt? Und doch ist von Vermummung, Maskierung usw. auch in diesem Schriftstück nichts zu finden, nur Punkt 11) will die überflüssige Zehrung an Fastnacht so viel wie möglich abgestellt wissen!

Aus all dem Angeführten müssen wir schließen, daß die heutigen Fastnachtsitten, soweit die ehemalige Herrschaft Haigerloch in Frage kommt, weder alt noch historisch sind. Zum Troste aller Narren sei aber gesagt, daß man auch ohne Begründung durch altes Brauchtum, eine Volksfastnacht feiern kann.